

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Christine Buchholz, Inge Höger, Paul Schäfer, Raju Sharma und der Fraktion DIE LINKE vom 13. Januar 2010

BT-Drucksache Nr. 17/433 vom 13. Januar 2010

Einsatz der Bundeswehr bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2010 und Verwendung von Bundesmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustausches und eine der bedeutendsten sicherheitspolitischen Konferenzen weltweit. Der dabei offen und kritisch geführte Dialog über die gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen stärkt eine Partnerschaft, die neben der europäischen Integration die zweite feste Säule unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist. Darüber hinaus nehmen ebenfalls zahlreiche hochrangige Vertreter aus anderen Weltregionen teil, so dass die Konferenz auch bei globalen sicherheitspolitischen Themen meinungsbildend wirkt und die internationale Zusammenarbeit fördert. Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages nehmen regelmäßig als Redner teil. Sie nutzen damit eine herausragende Plattform, um deutsche sicherheitspolitische Auffassungen international zu vertreten und für sie zu werben. Die Unterstützung der Konferenz durch die Bundesregierung ist daher angemessen und im eigenen Interesse.

Zu 1.:

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Hierzu werden voraussichtlich ca. 330 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt.

Zu 1a.:

Folgende Dienststellen der Bundeswehr werden voraussichtlich Unterstützung für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 leisten: Wehrbereichskommando IV, Wehrbereichsverwaltung Süd, Universität der Bundeswehr München, Sanitätsamt der Bundeswehr, Sanitätsakademie der Bundeswehr, Sanitätskommando IV, Offizierschule der Luftwaffe, Pionierschule der Bundeswehr, Kraftfahrausbildungszentrum Fürstenfeldbruck, Kraftfahrausbildungszentrum Kleinaitingen, Kraftfahrausbildungszentrum Dornstadt, Logistikregiment 47, Feldjägerbataillon 451, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Fürstenfeldbruck, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum München, Dolmetscherdienst Bundesministerium der Verteidigung, Bundessprachenamt.

Zu 1b.:

Der Auftrag der Feldjägerkräfte ist auf die Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und hochrangige Gäste der verbündeten Streitkräfte beschränkt. Dabei handelt es sich um keine Unterstützungsleistung der Bundeswehr für den Veranstalter. Der Kräfteumfang der Feldjäger ist abhängig von den tatsächlich teilnehmenden hochrangigen Gästen aus dem Geschäftsbereich BMVg und der verbündeten Streitkräfte sowie der aktuellen Gefährdungslage und kann daher derzeit noch nicht abschließend angegeben werden.

Zu 1c.:

Das Personal wird voraussichtlich in den Bereichen des Flughafens München, am Tagungsort Bayerischer Hof und im Pressezentrum der HypoVereinsbank im Zeitraum 5. Februar 2010 bis 7. Februar 2010 eingesetzt.

Zu 2.:

Die Angehörigen der Bundeswehr werden insbesondere in den Bereichen Organisation am Tagungsort und im Pressezentrum sowie in der Transportorganisation Unterstützung leisten. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung können im Vorfeld keine weitergehenden Angaben zu Einsatzorten, -zeiten und konkreten Tätigkeiten gemacht werden.

Zu 3.:

Der Veranstalter hat unmittelbar nach Ende der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 seine Anträge auf Unterstützung für 2010 gestellt. Diese wurden am 16. Dezember 2009 durch den Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteur der Streitkräftebasis gebilligt.

Zu 4.:

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Dies geschieht ohne Inanspruchnahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten. Davon unberührt bleiben Maßnahmen, die Angehörige der Bundeswehr im Rahmen des Eigenschutzes für Personal und Material wahrnehmen.

Zu 5.:

Für den Einsatz der Bundeswehr anlässlich der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 sind an Personalkosten ca. 392.000 € sowie an Sachausgaben ca. 49.000 € aufgewendet worden. Zu den Ausgaben und Kosten für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 sowie zu möglichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Zu 6.:

Die personelle und materielle Unterstützung der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 durch die Bundeswehr erfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Darüber hinaus diente sie dem Eigenschutz für Angehörige der Streitkräfte. Da die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Bundesregierung liegt, wird von einer Inanspruchnahme des Veranstalters abgesehen.

Zu 7a. - b.:

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2009 betrug dieser Etat 405.000 €. Davon wurden zur Unterstützung der letztjährigen Konferenz Mittel in Höhe von 395.000 € aufgewendet. Für das Haushaltsjahr 2010 ist im Einzelplan 14 ebenfalls ein Gesamtetat in Höhe von 405.000 € für das BPA eingeplant. Davon sind für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 350.000 € vorgesehen. Zur Höhe der tatsächlichen diesjährigen Projektförderung kann das BPA zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Angaben machen. Das Auswärtige Amt hat die Erstellung einer neuen Software für den Internetauftritt der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 mit einem einmaligen Beitrag i.H.v. 30.000 € unterstützt.

Zu 8.:

Anträge auf Unterstützungsleistungen Dritter liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Zu 9.:

Amtshilfeanträge liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Zu 10.:

Es ist nicht vorgesehen, einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten.

Zu 11.:

Auf die Antwort zur Frage Ia wird verwiesen. Es bestehen keine Bereitschaftsregelungen.

Zu 12a. - c.:

Es ist derzeit nicht vorgesehen, Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu beanspruchen.

Zu 13.:

Im Zusammenhang mit der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 sollen nach derzeitigem Planungsstand ca. 220 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) der Bundespolizei im originären Aufgabenbereich gem. § 3 Bundespolizeigesetz eingesetzt werden. Im vergangenen Jahr waren 213 Angehörige der Bundespolizei zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Bayern eingesetzt. Durch die erbrachten Unterstützungsleistungen entstanden der Bundespolizei einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 135.644 €.

Zu 14a.:

Für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 ist eine Teilnahme der Leitung des Bundesnachrichtendienstes (BND) vorgesehen, eine Einladung ist bisher jedoch nicht ergangen. Eine darüber hinausgehende Aktivität des BND ist nicht vorgesehen.

Zu 14b.:

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) tätig. Im Zusammenhang mit der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 hat der MAD keine Aktivitäten entwickelt.

Zu 14c.:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages linksextremistische Bestrebungen im Zusammenhang mit den Protesten gegen die 46. Münchener Sicherheitskonferenz 2010.

Zu 15a. - d.:

Im Zusammenhang mit der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 wurden durch das Bundeskriminalamt keine Personendaten von ausländischen Polizeibehörden angefordert. Es ist gegenwärtig auch nicht beabsichtigt, dies noch zu tun.

Zu 16.:

In vorbereitenden Gesprächen mit dem Veranstalter wurden die erforderlichen Unterstützungsleistungen unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen Interessenlagen definiert. Da die Bundeswehr weder Veranstalter noch Mitveranstalter der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 war, wurde im Vorfeld entschieden, keine Absicherungsaufgaben zur Unterstützung des Veranstalters im Rahmen des Hausrechts wahrzunehmen.

Zu 17a. - d.:

Es ist nicht vorgesehen, dass Angehörige der Bundeswehr bei der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 Hausrechtsbefugnisse wahrnehmen.

Zu 18.:

Alljährlich wird die Konferenz nicht nur von hochrangigen Vertretern der Politik, sondern auch der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft besucht, die sie als Forum des Meinungsaustauschs nutzen. Sie erfährt regelmäßig ein großes Echo in nationalen und internationalen Medien. Kritik an der Konferenz als solcher ist dabei nur selten zu verzeichnen.